

Protokoll

Videokonferenz des Gesamtvorstandes vom 14. April 2021

Beginn: 15:09 Uhr
Ende: 17:55 Uhr

Beteiligt:

Herr Dr. Mollnau
Frau Dr. Hofmann
Frau Eyser
Herr Isparta
Herr Plassmann
Frau Bansemer
Frau Blum
Herr Dr. Creutz
Herr Feske
Herr Fink
Frau Franzkowiak
Frau Grether-Schliebs
Frau Groos
Herr Hizarci
Herr Holz
Herr Dr. Klugmann
Frau Dr. Kraus
Frau Kunze
Herr Dr. Middel
Herr Dr. Munding
Herr Samimi
Herr Schneider
Frau Silbermann
Herr Söker
Herr Dr. Steiner
Frau Stern
Herr Ülkekul

Herr Wiemer
Frau Wirges

Frau Pietrusky
Herr Schick

Entschuldigt nicht teilgenommen: niemand. Unentschuldigt fernbleibend (§ 19 Abs. 1 S. 2 GO-GV): niemand.

TOP 1

Endfassung des Protokolls der März Sitzung und Vorschlag für die Veröffentlichung auf der Webseite

Es werden aus dem Vorstand keine Einwände gegen die vorläufige Endfassung des Protokolls der Sitzung am 17. März 2021 erhoben. Auch der Vorschlag, vom Protokoll TOP 10, Fußnote 1, nur das Ergebnis der Abstimmung ohne die Anzahl der Stimmen zu TOP 4 der Vorstandssitzung am 03. Februar 2021 zu veröffentlichen, erhält die Zustimmung des Vorstandes.

TOP 2

Auslegungs- und Anwendungshinweise der Rechtsanwaltskammer zum Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG)

Der Berichterstatter erläutert die Funktion der Auslegungs- und Anwendungshinweise zum GwG. Die BRAK-Arbeitsgruppe Geldwäschaufsicht, der Vertreter verschiedener Rechtsanwaltskammern angehörten und an der er für die RAK Berlin mitarbeite, habe die 5. Auflage der Auslegungs- und Anwendungshinweise entworfen, die das Präsidium der BRAK am 15. Februar 2021 beschlossen habe. Die regionalen Kammern als Aufsichtsbehörden könnten diese Hinweise gemäß § 51 Abs. 8 S. 2 GwG genehmigen. In der 5. Auflage sei zum ersten Mal die Verordnung zu den nach dem Geldwäschegesetz meldepflichtigen Sachverhalten im Immobilienbereich, die seit dem 01. Oktober 2020 in Kraft sei, berücksichtigt worden. Ansonsten gehe es um redaktionelle Änderungen.

TOP 3

Bestellung der Beauftragten

Der Präsident weist darauf hin, dass der Vorstand im Umlaufverfahren im Anschluss an die letzte Vorstandssitzung bereits den Beauftragten für Geldwäschéprävention und seine Stellvertreterin sowie den Beauftragten für das Ausbildungswesen bestellt habe, da die RAK hierzu gesetzlich verpflichtet sei. Nun gehe es um

die weiteren Beauftragten, die die Rechtsanwaltskammer bestellen könne, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Im Anschluss erläutern die bisherigen Beauftragten, soweit sie dem Vorstand noch angehören, ihre Arbeit in den vergangenen zwei Jahren:

- Beauftragte für das Anwaltsnotariat
bisherige Beauftragte: RAin Silbermann

Frau Silbermann teilt mit, dass sie eine Informationsveranstaltung über das Anwaltsnotariat für das Frühjahr 2020 vorbereitet habe, die aber pandemiebedingt ausgefallen sei und bislang noch nicht wieder habe stattfinden könne. Sie erklärt sich bereit, erneut zu kandidieren. Herr Holz teilt mit, dass er ebenfalls hierfür zur Verfügung stehe.

- Beauftragter für den Datenschutz
bisheriger Beauftragter: RA Dr. Creutz, Stellvertreterin: RAin Dr. Kraus

Der bisherige Beauftragte Dr. Creutz erläutert seinen Aufgabenbereich und bietet an, die Arbeit fortzusetzen. Herr Dr. Middel bietet an, diese Arbeit zu unterstützen.

- Beauftragter für Mediation
bislang: RA Plassmann

Der bisherige Beauftragte Herr Plassmann erläutert seine Arbeit und seine Aufgabe als Vorsitzender des BRAK-Ausschusses für außergerichtliche Streitbeilegung sowie seine berufliche Tätigkeit auf diesem Gebiet und bietet an, die Arbeit fortzusetzen.

- Beauftragte für das DAI
bislang: RAin Bansemer

Frau Bansemer, die bisherige Beauftragte, weist beispielhaft für ihre bisherige Arbeit auf die Änderung der Kostenstruktur der Veranstaltungskooperation und auf die Mitgliederversammlungen des DAI hin. Sie möchte die Funktion fortführen.

- Beauftragte für junge Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
bislang: RAin Blum, RAin Helten, RA Dr. Middel, RA v. Hundelshausen

Zwei der bisherigen Beauftragten gehören dem Vorstand nicht mehr an, die weiteren beiden – RAin Blum und RA Dr. Middel – erklären, dass sie die Aufgabe fortführen möchten. Frau Wirges bietet sich für Fragen von jungen Syndikusrechtsanwältinnen und -rechtsanwälten an; auch Herr Schneider äußert Interesse, als Beauftragter für junge Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu arbeiten.

- Beauftragte für Juristenausbildung
bislang: RAin Bansemer, RAin Dr. Kraus, RAin Eyser und RAin Dr. Hofmann

Die bisherige Beauftragte Dr. Hofmann erläutert die umfangreiche Arbeit der Beauftragten für die Juristenausbildung in den vergangenen beiden Jahren, u.a. zur Erstellung von Anwaltsklausuren und zur Gestaltung der „Tauchstation der Referendarinnen und Referendare“. Sie und Frau Eyser sowie Frau Bansemer erklären, diese Aufgabe fortzuführen zu wollen. Frau Dr. Kraus möchte in dieser Funktion nicht weiterarbeiten.

- Beauftragter für den Verband Europäischer Rechtsanwaltskammern (FBE)
bislang: RA Ülkekul

Der bisherige Beauftragte Herr Ülkekul erläutert, dass die Europäischen Rechtsanwaltskammern Mitglied des FBE seien und beschreibt den Online-FBE-Generalkongress vom 19. März 2021, an dem er teilgenommen hat. Er teilt mit, dass er diese Aufgabe gerne fortsetzen möchte.

- Beauftragte für die Kooperation mit der RAK Paris
bislang: RAin Blum, Stellvertreter: RA Ülkekul

Der Präsident schildert die internationalen Kooperationen der Rechtsanwaltskammer Berlin mit den Kammern Paris, London, Istanbul und Tel Aviv. Mit der Rechtsanwaltskammer Paris habe es eine besonders enge Zusammenarbeit gegeben, so dass hierfür eine eigene Beauftragte bestellt worden sei. Die bisherige Beauftragte Frau Blum erklärt, dass sie diese Aufgabe gerne fortsetze und dass Herr Dr. Munding, der in Paris studiert habe, bereit sei, diese Aufgabe ebenfalls auszufüllen.

- Der Präsident schlägt vor, dass der Vorstand eine Pandemiebeauftragte bestellt, da die Arbeit seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie für das Präsidium und die Geschäftsstelle erheblich zugenommen habe und diese Arbeit bei einem Mitglied des Präsidiums gebündelt werden sollte. Frau Eyser habe sich bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen.

TOP 4

Besetzung der Ausschüsse der RAK Berlin

Der Präsident erläutert, dass der Ausschuss Rechtsschutzversicherungen in der Vergangenheit sehr wichtig gewesen sei, da die Rechtsschutzversicherungen auf dem Rechtsberatungsmarkt verstärkt tätig geworden seien und der Ausschuss unter Einbeziehung der beiden externen Rechtsanwälte RA Cornelius-Winkler und RA Pilz viel geleistet habe. Ein Mitglied des Ausschusses kommt zu der Einschätzung, dass es angesichts der geplanten Gesetzgebungsreformen sinnvoll sei, den

Ausschuss zu erhalten. Der Vizepräsident weist ergänzend auf die BGH-Rechtsprechung zur Inkassodienstleistung hin. Eine Vizepräsidentin regt an, das bisherige Vorstandsmitglied Rechtsanwalt Rudnicki zu fragen, ob er als externer Rechtsanwalt dem Ausschuss weiterhin angehören wolle.

Der Präsident stellt den weiteren Ausschuss Digitalisierung und Innovation vor. Der Vizepräsident regt an, diesen Ausschuss wegen der aktuellen Fragen auch zum beA ebenfalls aufrecht zu erhalten.

Weiterhin schlägt der Vizepräsident vor, dass ein Bericht aus den Ausschüssen alle drei Monate zu einem regelmäßigen Tagesordnungspunkt der Vorstandssitzungen werden solle. Der Präsident stimmt diesem Vorschlag zu.

TOP 5

Personelle Besetzung des Anwaltsgerichts Berlin

- *Keine Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1 GO-GV -*

TOP 6

- *Keine Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1 GO-GV -*

TOP 7

Vorbereitung der 160. BRAK-HV

Der Präsident teilt mit, dass es bei der 160. Hauptversammlung der BRAK als Videokonferenz am 07. Mai 2021 um die Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 und um die Beschlussfassung über die Voranschläge 2022 sowie den Mitgliedsbeitrag 2022 gehen werde. Weiterhin werde unter TOP 9 über das Abstimmungsverhalten der BRAK in der Mitgliederversammlung des DAI und hierbei über eine Sitzungsermächtigung für eine virtuelle Mitgliederversammlung des DAI entschieden. Ansonsten sei es eine Berichts-Hauptversammlung.

Der Haushaltsabschluss 2020 sei dadurch gekennzeichnet, dass die Ausgaben wegen der Corona-Pandemie zum Teil niedriger als prognostiziert ausgefallen seien. Bei den vorgeschlagenen Beiträgen solle der allgemeine Mitgliedsbeitrag pro Kammermitglied 2020 bei 40,50 Euro und der Beitrag zum Sonderhaushalt Schlichtungsstelle bei 4,00 Euro pro Kammermitglied bleiben. Der Beitrag zum Haushalt Elektronischer Rechtsverkehr solle wieder auf 70,00 Euro steigen. Dieser Beitrag sei 2021 wegen des Vergleichsabschlusses mit der Firma Atos um 10,00 Euro auf 60,00 Euro gesenkt worden.

Ein Vorstandsmitglied stellt die Frage, warum die BRAK für die Mitgliedschaft im Bundesverband Freier Berufe im Vergleich zur Mitgliedschaft beim CCBE einen sehr hohen Beitrag zahle und ob es stattdessen nicht sinnvoll sei, eine Kooperation ohne Mitgliedschaft mit dem BFB anzustreben. Der Präsident weist darauf hin, dass die Beitragshöhe durch die Beitragsordnung des BFB bestimmt werde. Der Aufgabenbereich des BFB unterscheide sich von dem des CCBE. Eine Diskussion bei der BRAK über eine andere Form der Zusammenarbeit mit dem BFB halte er nicht für erfolgversprechend. Eine Vizepräsidentin weist darauf hin, dass es vor etwa fünf Jahren Austrittsdrohungen der BRAK gegenüber dem BFB gegeben habe und es in der Folge zu Reformen gekommen sei, die eine erneute Diskussion bei der BRAK zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgversprechend erscheinen lasse.

TOP 8

Bericht von der Präsidentenkonferenz der BRAK vom 22. Februar 2021

Der Präsident weist darauf hin, dass es bei dieser Präsidentenkonferenz neben den Berichten über die laufenden Gesetzgebungsverfahren eine interessante Besprechung des DIHK-Urteils des Bundesverwaltungsgerichts über die Selbstverwaltung gegeben habe. Weiterhin sei es unter TOP 5 der Tagesordnung unter dem Titel „Kooperation mit der Universität Hannover – Lehrstuhl Prof. Dr. Wolf“ um den Vorschlag des BRAK-Präsidiums für eine Stiftungsprofessur für anwaltliches Berufsrecht gegangen. Dieser Tagesordnungspunkt sei vertagt worden, da eine Reihe von Teilnehmern eine ausführlichere Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes verlangt hätte.

TOP 9

- *Keine Veröffentlichung gemäß § 76 Abs. 1 BRAO* -

TOP 10

Bericht von der Präsidiumssitzung

Der Präsident erläutert, dass sich das Präsidium mit der Frage der Gehaltserhöhungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle und mit der Frage des Impfens der Anwaltschaft befasst habe.

Der Vizepräsident und Menschenrechtsbeauftragte ergänzt, dass er auf der Präsidiumssitzung erläutert habe, dass er den weißrussischen Rechtsanwalt Maksim Snak als Preisträger für den Ludovic-Trarieux-Preis des Europäischen Menschenrechtsverbandes IDHAE vorschlagen wolle. Snak sei seit dem 09. September 2021 im Rahmen der Reaktionen der Regierung von Weißrussland auf die Proteste nach den Wahlen inhaftiert. Über die Frage, ob er für den Vorstand diesen Vorschlag unterbreiten könne, werde im Umlaufverfahren entschieden.

TOP 11¹**Umsetzung der Beschlüsse und Bericht**

Der Präsident weist darauf hin, dass die Klausurtagung des Vorstandes vom Juni auf den 29. und 30. Oktober 2021 im Paulinenhof in Beelitz verschoben worden sei. Die thematischen Schwerpunkte, von denen es immer drei bis vier pro Klausurtagung gebe, sollten spätestens in der Juni-Sitzung des Vorstandes festgelegt werden. Daher bitte er bis zu dieser Sitzung um entsprechende Vorschläge.

TOP 12**Verschiedenes**

Der Beauftragte für den Verband Europäischer Rechtsanwaltskammern berichtet über die virtuelle Hauptversammlung der FBE am 19. März 2021.

Ein weiteres Vorstandsmitglied fragt, ob die Umfrage in der Richterschaft zur Vorbereitung des 3. Strafkammertages über die Verhaltensweisen von Strafverteidigern in der Hauptverhandlung und den damit möglicherweise beabsichtigten Gesetzänderungen ein Thema für den Kammervorstand sei. Der Präsident berichtet,

¹ Bei den Abstimmungen über die Anträge aus der Vorstandssitzung am 17. März 2021 wurde vom Gesamtvorstand beschlossen:

Zu **TOP 4** wurde beschlossen:

Zum Beauftragten für Geldwäscheprävention wird bestellt: Rechtsanwalt Dr. Klugmann
(20 JA-Stimmen/keine NEIN-Stimme/1 Enthaltung)

Zur stellvertretenden Beauftragten für Geldwäscheprävention wird bestellt: Rechtsanwältin Grether Schliebs.

(20 JA-Stimmen/keine NEIN-Stimme/1 Enthaltung)

Zum Beauftragten für das Ausbildungswesen wird bestellt: Rechtsanwalt Feske.

(19 JA-Stimmen/keine NEIN-Stimme/1 Enthaltung)

Zu **TOP 6** wurde folgende Vorschlagsliste für die Besetzung des Anwaltsgerichtshofes beschlossen:

1. Rechtsanwältin Dr. Astrid Frense
2. Rechtsanwalt Matthias Druba
3. Rechtsanwalt Dr. Dr. Simon Lück.

Zu **TOP 9** wurde beschlossen:

Dem Vorschlag des DAI vom 04. März 2021 zur Durchführung von Fortbildungen für das 2. Quartal 2021 wird zugestimmt.

(19 JA-Stimmen/1 NEIN-Stimme/1 Enthaltung)

dass ein ungebührliches Verhalten von Strafverteidigerinnen und Strafverteidigern in der Hauptversammlung bei Beschwerden nur eine ganz untergeordnete Rolle spiele und dass er mit dem Vorsitzenden der Berliner Strafverteidiger und dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DAV darüber gesprochen habe. Auch der Strafrechtausschuss der BRAK sei mit diesem Thema beschäftigt. Er halte es für gut, wenn das Vorstandsmitglied dieses Thema bei der Berliner Strafverteidigern für den Vorstand begleite.

Der Präsident schließt die Videokonferenz um 17:55 Uhr.

Berlin, 10. Mai 2021

Dr. jur. Mollnau
Präsident

Eyser
Vizepräsidentin

Tagesordnung

für die Sitzung des Gesamtvorstandes
am 14. April 2021
- aktualisierte Fassung -

- als Videokonferenz -

Gesamtvorstand
Abteilung I, II, III, IV, V und VI

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: ca. 17:40 Uhr

TOP	Thema	Uhrzeit	
1	Endfassung des Protokolls der Märzsession und Vorschlag für die Veröffentlichung auf der Webseite	15:00	
2	Auslegungs- und Anwendungshinweise der Rechtsanwaltskammer zum Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG) hier: Genehmigung der 5. Auflage nach § 51 Abs. 8 S. 2 GwG	15:05	
3	Bestellung der Beauftragten <ul style="list-style-type: none">• Beauftragte für das Anwaltsnotariat <i>bislang: RAin Silbermann</i>• Beauftragter für den Datenschutz <i>bislang: RA Dr. Creutz, Stellvertreterin: RAin Dr. Kraus</i>• Beauftragter für Mediation <i>bislang: RA Plassmann</i>• Beauftragte für das DAI <i>bislang: RAin Bansemer</i>	15:20	

	<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragte für junge Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte <i>bislang: RAin Blum, RAin Helten, RA Dr. Middel, RA v. Hundelshausen</i> • Beauftragte für Juristenausbildung <i>bislang: RAin Bansemer, RAin Dr. Kraus, RAin Eyser und RAin Dr. Hofmann</i> • Beauftragter für den Verband Europäischer Rechtsanwaltskammern (FBE) <i>bislang: RA Ülkekul</i> • Beauftragte für die Kooperation mit der RAK Paris <i>bislang: RAin Blum, Stellvertreter: RA Ülkekul</i> 		
4	<p>Besetzung der Ausschüsse der RAK Berlin</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausschuss Rechtsschutzversicherungen <i>bislang: RA Cornelius-Winkler, RA Feske, RA Isparta, RA Pilz, RA Rudnicki, RA Samimi</i> • Ausschuss Digitalisierung und Innovation <i>bislang: RA Dr. Creutz, RA Feske, RA Isparta, RA Samimi, RAin Silbermann, RA Wiemer</i> 	15:40	
5	Personelle Besetzung des Anwaltsgerichts Berlin	15:50	
6		16:00	
7	Vorbereitung der 160. BRAK-HV	16:20	
8	Bericht von der Präsidentenkonferenz der BRAK vom 22. Februar 2021	16:35	
9		16:55	

10	Bericht von der Präsidiumssitzung	17:15	
11	Umsetzung der Beschlüsse und Bericht	17:25	
12	Verschiedenes	17:30	

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstands stattfindenden Abteilungssitzungen.